

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 305
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/752

„Ausbau des Hafens in Königs Wusterhausen/ Wildau“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 305 vom 13. April 2010:

Der Hafen in Königs Wusterhausen/ Wildau wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und ist der größte Hafen in Brandenburg. 65% des Umschlags des Hafens macht die Braunkohle aus. Aufgrund der geplanten Abschaltung des Kraftwerks Klingeberg wird ein erheblicher Teil der Kohle jedoch wegfallen.

Nun ist geplant, den Hafen zu einem Zentrum für Biomasse auszubauen. Dafür sollen die Kaianlagen um 800m ausgebaut werden.

Große Teile des Plangebiets sind gesetzlich geschützte Biotop, die zahlreiche gefährdete und besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten beherbergen. Ein Eingriff kann laut Umweltgesetz zugelassen werden, wenn Gründe eines „überwiegenden öffentlichen Interesses“ vorliegen.

Die geplante Hafenerweiterung ist eine Maßnahme im Rahmen der Förderung Regionaler Wachstumskerne, die sich gegenwärtig im Stadium des Prüfungs- und Koordinierungsbedarfs befinden. Die Gemeinde Wildau stellte im Mai 2009 einen Antrag zur Förderung aus dem Programm „GRW-wirtschaftsnahe Infrastruktur“.

Frage 1:

Wie groß sind die vorgesehenen Gesamtinvestitionen der LUTRA GmbH?

Frage 2:

Sind die Bebauungspläne der LUTRA GmbH in Kraft getreten?

Frage 3:

Wie hoch sind die förderfähigen Kosten für das Gesamtprojekt?

Frage 4:

Wer trägt zu welchen Teilen die Kosten der Förderung?

Frage 5:

Wofür werden die Landesmittel konkret verwendet? (Ausbau- oder Ausgleichmaßnahmen etc.?)

Datum des Eingangs: 07.05.2010 / Ausgegeben: 12.05.2010

Frage 6:

Welches öffentliche Interesse begründet die erneute Erweiterung des Hafens in gesetzlichen Schutzgebieten?

Frage 7:

Aus welchen Gründen fördert die Landesregierung den Bau eines Biomassezentrums?

Frage 8:

Woher soll die Biomasse für das geplante Biomassezentrum stammen?

Frage 9:

Wie viel der Bebauungsfläche ist durch schriftlich dokumentiertes Ansiedlungsinteresse abgedeckt?

Frage 10:

Welche Bereiche der Bebauungsfläche sind auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung angewiesen?

Frage 11:

Welcher Anteil der Bebauungsfläche braucht kein solches Planfeststellungsverfahren?

Frage 12:

Wann beginnt das notwendige Planfeststellungsverfahren?

Frage 13:

Gibt es einen Baubeginn für die Fläche, die kein Planfeststellungsverfahren benötigt?

Frage 14:

Ist für die Fläche, die ein Planfeststellungsverfahren entbehren können, die GRW- Förderung beschlossen worden?

Frage 15:

Wenn ja, wie groß ist der Anteil der Investitionen in diesen Flächen an den Gesamtinvestitionen?

Frage 16:

Wie hoch sind die förderfähigen Kosten bei diesen Flächen und wie groß ist die tatsächliche Förderung?

Frage 17:

Welche „erhebliche regionale- und strukturpolitischen Interessen“ erfordern eine solche Förderung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie groß sind die vorgesehenen Gesamtinvestitionen der LUTRA GmbH?

zu Frage 1:

Die Gemeinde Wildau hat im Oktober 2009 für die Erschließung hafenauffiner Flächen im Hafen Königs Wusterhausen/Wildau einen Förderantrag im Rahmen der GRW-Infrastruktur gestellt. Es sollen zwei

Teilflächen im „Nordhafen“ in der Gemarkung Königs Wusterhausen und Wildau in einer 1. Stufe eines 2. BA erschlossen werden. Danach betragen die Gesamtinvestitionen brutto 12.358.441,77 EUR.

Frage 2:

Sind die Bebauungspläne der LUTRA GmbH in Kraft getreten?

zu Frage 2:

Planungsträgerinnen für den Ausbau des Hafens sind die Stadt Königs Wusterhausen und die Gemeinde Wildau. Der Nachweis, dass die Bebauungspläne genehmigt sind, wurde bisher nicht erbracht und wird im Zuwendungsbescheid beauftragt.

Frage 3:

Wie hoch sind die förderfähigen Kosten für das Gesamtprojekt?

zu Frage 3:

Die förderfähigen Kosten für die 1. Stufe des 2. BA betragen vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung 11.753.377,50 EUR.

Frage 4:

Wer trägt zu welchen Teilen die Kosten der Förderung?

zu Frage 4:

Die Kosten der Investitionen werden zu 74,99 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bezuschusst und zu 25,01 % durch Eigenmittel aufgebracht. Der städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Wildau und der LUTRA legt fest, dass die Gemeinde Wildau die bewilligten Fördermittel an die LUTRA treuhänderisch zur Verfügung stellt und der notwendige Eigenanteil durch die LUTRA finanziert wird.

Frage 5:

Wofür werden die Landesmittel konkret verwendet? (Ausbau- oder Ausgleichmaßnahmen etc.?)

zu Frage 5:

Die Erschließungsmaßnahmen in der Gemarkung Königs Wusterhausen erstrecken sich neben der Baureifmachung auf die Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserableitung, Regenentwässerung, Errichtung einer Lärmschutzwand sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Festlegungen zum Bebauungsplan.

Die Erschließungsmaßnahmen der in der Gemarkung Wildau gelegenen Teilflächen umfassen neben den oben genannten Maßnahmen darüber hinaus die Errichtung von Verkehrsanlagen, die Koordinierung der Medieneinordnung und Verlegungen von Leitungen.

Frage 6:

Welches öffentliche Interesse begründet die erneute Erweiterung des Hafens in gesetzlichen Schutzgebieten?

zu Frage 6:

Unter dem Entwicklungsziel „Ausbau des Logistikstandortes Schönefelder Kreuz“ ist im Standortentwicklungskonzept (SEK) zum Regionalen Wachstumskern (RWK) neben dem Ausbau des Flughafens BBI auch der weitere Hafenausbau explizit genannt. Die Voraussetzungen im Hafen Königs Wusterhausen sind dafür begrenzt und nur in diesem Plangebiet vorhanden. Mit der Hafenerweiterung besteht die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Umschlages und Transportes auf umweltfreundlichen

Verkehrsträgern, was auch im Sinne der verkehrspolitischen Ziele des Landes ist. Die Attraktivität des Gesamtstandortes und damit seine Wettbewerbsfähigkeit werden erheblich gesteigert. Die erwarteten Arbeitsplatzeffekte können die demografische Entwicklung positiv beeinflussen.

Frage 7:

Aus welchen Gründen fördert die Landesregierung den Bau eines Biomassezentrums?

zu Frage 7:

Gegenstand des Förderantrages ist die Erschließung von Gewerbeflächen zur Schaffung von Voraussetzungen für die Ansiedlung oder Erweiterung gewerblicher Unternehmen. Konkrete Anträge gewerblicher Unternehmen zur Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ liegen derzeit nicht vor.

Für die zu erschließenden Flächen gibt es aber ein großes Ansiedlungsinteresse von Unternehmen der Aufbereitung, Logistik und Verwertung von Biomasse. Die Unternehmen werden von der ZAB betreut. Die Landesregierung wird die Entwicklung des Hafens Königs Wusterhausen/Wildau zum Biomasseverarbeitungszentrum im Rahmen der Möglichkeiten aus regional- und strukturpolitischen Interessen unterstützen. (siehe auch Antwort zu Frage 17)

Frage 8:

Woher soll die Biomasse für das geplante Biomassezentrum stammen?

zu Frage 8:

Aus Gesprächen der ZAB mit Ansiedlungsinteressenten ist bekannt, dass unter Nutzung kommunaler Strukturen und unter Einbeziehung polnischer Unternehmen ein Netzwerk zur Beschaffung von Biomasse außerhalb der Nahrungsmittelkette geschaffen werden soll.

Frage 9:

Wie viel der Bebauungsfläche ist durch schriftlich dokumentiertes Ansiedlungsinteresse abgedeckt?

zu Frage 9:

Für die in der Gemarkung „Wildau“ gelegenen Bebauungsfläche liegen schriftliche Interessensbekundungen für 100 % der ansiedlungsfähigen Fläche vor. Die Teilfläche in Königs Wusterhausen ist zu 34% durch schriftliches Ansiedlungsinteresse abgedeckt.

Frage 10:

Welche Bereiche der Bebauungsfläche sind auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung angewiesen?

zu Frage 10:

Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die ein Planfeststellungsverfahren bzw. eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Frage 11:

Welcher Anteil der Bebauungsfläche braucht kein solches Planfeststellungsverfahren?

zu Frage 11:

Siehe Antwort zu Frage 10

Frage 12:

Wann beginnt das notwendige Planfeststellungsverfahren?

zu Frage 12:
Siehe Antwort zu Frage 10

Frage 13:
Gibt es einen Baubeginn für die Fläche, die kein Planfeststellungsverfahren benötigt?

zu Frage 13:
Der Investitionszeitraum für das Gesamtvorhaben ist gemäß vorliegender Unterlagen zur GRW-Förderung von Januar 2010 bis Dezember 2012 geplant. Es gibt keine Kenntnis über einen Baubeginn.

Frage 14:
Ist für die Fläche, die ein Planfeststellungsverfahren entbehren können, die GRW-Förderung beschlossen worden?

zu Frage 14:
Der Landesförderausschuss hat eine GRW-Erschließungsförderung positiv votiert. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides erfolgt, sobald die förder- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Frage 15:
Wenn ja, wie groß ist der Anteil der Investitionen in diesen Flächen an den Gesamtinvestitionen?

zu Frage 15:
Der Anteil der Investitionen an diesen Flächen beträgt 100%.

Frage 16:
Wie hoch sind die förderfähigen Kosten bei diesen Flächen und wie groß ist die tatsächliche Förderung?

zu Frage 16:
Die förderfähigen Kosten bei diesen Flächen sind identisch mit den förderfähigen Kosten des Gesamtprojektes. Die Förderung beträgt voraussichtlich 8.813.200,00 EUR.

Frage 17:
Welche „erhebliche regionale- und strukturpolitischen Interessen“ erfordern eine solche Förderung?

zu Frage 17:
Die Maßnahme ist Bestandteil des Standortentwicklungskonzeptes (SEK) zum Regionalen Wachstumskern (RWK) „Schönefelder Kreuz“, der die Gemeinden Wildau, Schönefeld und Königs Wusterhausen umfasst. Mit der Bereitstellung weiterer Flächen im Nordhafen verbessern sich die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung hafenauffiner (Logistik-)Unternehmen und für Erweiterung von Bestandsunternehmen. Die Flächenerschließung wird zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beitragen.